



## Verhinderungspflege



Wir sind für  
Sie da! ↗

Tel.: 0511 1241-539

E-Mail: [info@dorfhelferinnen-nds.de](mailto:info@dorfhelferinnen-nds.de)

Fax: 0511 1241-977

[www.dhw-nds.de](http://www.dhw-nds.de)

Krochenhauerstr. 33 | 30159 Hannover

Pflegebedürftige, die von ihren Angehörigen zu Hause versorgt und betreut werden, können von ihrer Pflegekasse nach § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) XI die Geldleistung „**Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege**“ erhalten. Ab dem 01.07.2025 beträgt sie 3.539 Euro pro Kalenderjahr für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5. Der Betrag kann flexibel für beide Pflegearten genutzt werden.

Der pflegebedürftigen Person steht der Betrag zur Verfügung, um eine Ersatzkraft zu bezahlen, wenn die eigentliche Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe die Pflege vorübergehend nicht ausüben kann.

Die Ersatzpflegekraft kann bei der Pflegekasse ganztägig, aber auch stundenweise für einen Leistungszeitraum von bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr beantragt werden.

Ersatzkräfte übernehmen bei Verhinderungspflege die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen in der häuslichen Umgebung mit allem, was dazu gehört:

- Versorgung des Haushaltes, z. B. Einkauf, Wäsche- und Hausreinigung
- individuelle Nahrungszubereitung und Hilfestellung bei den Mahlzeiten
- Betreuungsaufgaben, z. B. Vorlesen, Zuhören, Spazierengehen
- Grundpflege nach Bedarf und in Absprache mit der Familie
- Unterstützung beim Toilettengang

**Haben Sie Fragen zum Einsatz eines Dorfhelfers/ ein\*er Dorfhelfer\*in in der Verhinderungspflege? Auf unserer Homepage [www.dhw-nds.de](http://www.dhw-nds.de) finden Sie die Kontaktdaten der Einsatzleitung in Ihrer Nähe.**

